

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 16.05.2017

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:35 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus Dr.

Denzlinger, Stefan

Fabi, Markus

Frauenschläger, Elvira

Fröhlich, Uwe

Gowin, Michael

Hayduk, Ingo

Hillermeier, Joseph

Höhn, Sebastian

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Krettinger, Beate

Kupser, Paul Dr.

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-Andrè

Müller, Hubert

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas

Schaudig, Otto

anwesend ab TOP 3 öffentlich

Schildbach, Uwe
Schober, Manfred
Schoen, Christian Dr.
Seiler, Friedmann
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
von Blohn, Christine Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Verwaltung

Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Nießlein, Holger
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Deffner, Thomas
Enzner, Gerhard
Forstmeier, Werner
Koch, Helga

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Gewerbepark Ansbach West - Vergabe der Straßenbauarbeiten
- TOP 2 Generalsanierung der der Berufs- und Wirtschaftsschule - Vergabe vorgehängte hinterlüftete Fassade
- TOP 3 Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost: Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis
a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung
b) Satzungsbeschluss
- TOP 4 Deckblatt Nr. 31 zum FNP für einen Teilbereich südlich von Bernhardswinden und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 2 "PV-Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden"
a) Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
- TOP 5 Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach - Neufassung
- TOP 6 Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2012
- TOP 7 Förderprogramm "Industrie 4.0" für berufliche Schulen in Bayern
- TOP 8 Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Herrieder Straße (St2248) bei Elpersdorf;
Auftrag an die Verwaltung;
- TOP 9 Sanierung Rathausareal; Antrag Rathaus Hof CSU/SPD/FW;
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Gewerbepark Ansbach West - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss am 08.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 08.05.2017:

Die Straßenbauarbeiten zur Erschließung des Gewerbeparks Ansbach West mit 1.313.456,47 € werden an die Firma Ernst Hähnlein Bau GmbH aus Feuchtwangen vergeben.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Generalsanierung der der Berufs- und Wirtschaftsschule - Vergabe vorgehängte hinterlüftete Fassade

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss am 08.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 08.05.2017:

Die Arbeiten für die vorgehängten hinterlüfteten Fassade wird an die Fa. Prudens GmbH Fassadentechnik Berlin, zum Angebotspreis von 2.992.421,98 € vergeben

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost: Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis a) Bericht über Offenlegung und Behördenbeteiligung b) Satzungsbeschluss

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss am 08.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 08.05.2017:

Im Industrie- und Gewerbegebiet Brodswinden Süd und Brodswinden Ost wird das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. B 13 und Änderung Bebauungsplan Nr. B 11 - textliche Neufestsetzung der externen Ausgleichsflächen und Entfall Industriegleis- in der Fassung vom 08.11.2016 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dazu gilt die Begründung vom 24.04.2017.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	Deckblatt Nr. 31 zum FNP für einen Teilbereich südlich von Bernhardswinden und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. Be 2 "PV-Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden" a) Bericht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung b) Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und
--------------	--

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss vom 08.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Herr Hüttinger erinnert an die heftigen Diskussionen bezüglich des Stacheldrahtes und bittet darum, keinen Stacheldraht um PV-Anlagen zu errichten.

Herr Büschl sagt die Prüfung und Weitergabe an den Vorhabenträger bzw. die Aufnahme des Hinweises zu.

Frau OB Seidel ergänzt, dass dies im weiteren Verfahren beachtet wird. In diesem Zusammenhang weist sie zudem darauf hin, dass ein, durch das Stadtratsgremium beschlossener Rahmenplan für grundsätzlich geeignete Flächen zur Zulassung von PV-Anlagen, vorliegt. Daran halte man sich auch in diesem Fall.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 08.05.2017:

Das Deckblatt Nr. 31 zum FNP in der Fassung vom 24.04.2017 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. Be 2 „PV-Anlagen an der BAB A6 südwestlich Bernhardswinden“ in der Fassung vom 08.05.2017 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszule-

gen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach - Neufassung
--------------	---

Herr Kleinlein verweist auf die Ausführungen im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.05.2017:

Die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Ansbach in der Fassung des Entwurfs vom 13.04.2017 wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Überörtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnungen 2007 - 2012
--------------	---

Herr Schwarzbeck verweist auf die ausführliche Berichterstattung zum Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes zur überörtlichen Prüfung der Jahre 2006 bis 2012 im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.05.2017 und die einstimmige Beschlussempfehlung.

Ergänzend erklärt er, dass viele kleinere Prüfungsfeststellungen nach der Besprechung mit den Sachbearbeitern sofort umgesetzt wurden. Neu sei gewesen, dass trotz der sofortigen Umsetzung der Vorschläge im Prüfungsbericht noch Textziffern benannt wurden, zu denen in einigen Punkten der Rechtsaufsicht zu berichten ist. Ein Teil der Prüfungsfeststellungen werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt, da es um Feststellungen im Zusammenhang mit den städtischen Unternehmen geht.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.05.2017:

- a) Der Stadtrat nimmt von den bereits erledigten Prüfungsfeststellungen Kenntnis.
- b) Zu den Textziffern, zu deren Ergebnis Bericht an die Regierung von Mittelfranken erstattet werden muss, ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

- **zu TZ 2:**

Die vom BKPV vorgeschlagene Rückrechnung der Kinderbetreuungskosten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII für Empfänger von SGB II-Leistungen wird für die Jahre 2011 und 2012 nicht vorgenommen, weil die sich daraus ergebenden etwas höheren Sozialhilfeausgaben bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nur sehr geringe Auswirkungen haben. Die sachgerechte Zuordnung der Kinderbetreuungskosten ab dem Haushaltsjahr 2013 wird gemäß den Prüfungserinnerungen durchgeführt.

- **zu TZ 4:**

Die Nachberechnung der kalkulatorischen Kosten durch die Verwaltung hat eine Abweichung von 524,89 € an abzuschreibenden Kosten ergeben. Diese geringe Abweichung bei den abzuschreibenden Kosten ist kein Grund eine komplette Neuberechnung der Gastschuldbeiträge vorzunehmen.

- **zu TZ 5 und TZ 6:**

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 02.04.2015 (Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen) und Bauausschussbeschluss vom 13.04.2015 (Aufhebung einer Abschnittsbildung) sind die Prüfungserinnerung erledigt.

- **zu TZ 7:**

Die Verwaltung wird zukünftig abrechnungstechnische Gesichtspunkte bei der Planung und dem Bau von Erschließungsstraßen mit berücksichtigen. Hinsichtlich der Prioritäten bei der Fertigstellung von Erschließungsstraßen wird aber weiterhin auf technische und verkehrliche Rahmenbedingungen geachtet.

- **zu TZ 9:**

Die Anregungen zur besseren Kassensicherheit und zum wirtschaftlichen Geschäftsgang der Kasse wurden im Bereich der Zahlstellen sowie bei unbefugten Zugriffen auf Datenbestände unmittelbar nach Bekanntgabe berücksichtigt. Die Nutzung des Kassenautomats für Auszahlung an Asylbewerber erfolgt nicht, da das System auf Scheckzahlung umgestellt wurde. Die Programmierung einer Schnittstelle zwischen dem Bauverwaltungsverfahren Limes und dem Finanzverfahren NewSystem wird wegen der Problematik zusätzlicher Schnittstellen nicht vorgenommen.

- **zu TZ 23 und TZ 24:**

Die Beteiligungsverwaltung der Stadt Ansbach erinnert an alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung, dass Jahresabschlüsse rechtzeitig aufzustellen sind, Gesellschafterversammlungen im zeitlichen vorgegebenen Rahmen stattfinden müssen und dass die Organe der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung zu entlasten sind.

- **zu TZ 42:**

Die Seniorenwohnungen im Objekt Voggenmühle sind im Eigentum der Stadt Ansbach und sind intern der fiduziarischen Stiftung Bürckstümmer zugeordnet. Die bisher von der Stadt Ansbach getragenen Tilgungsleistungen für das Aufwendungsdarlehen werden zukünftig im Haushalt der Stadt Ansbach dem Unterabschnitt 8906 (Bürckstümmer Stiftung) zugeordnet.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Förderprogramm "Industrie 4.0" für berufliche Schulen in Bayern

Frau OB Seidel zeigt sich erfreut über das Interesse der staatlichen Berufsschule I am Förderprogramm „Industrie 4.0“ und die sehr guten Voraussetzungen, die die Schule für die Bewerbung mitbringen.

Herr Schwarzbeck weist ergänzend auf das seit dem 01.03.2017 bestehende Förderprogramm zur Finanzierung der technischen Ausstattung von Berufsschulen hinsichtlich der Anforderungen von „Industrie 4.0“ hin. Die Zuwendung des Freistaates Bayern kann bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben betragen, höchstens jedoch 112.500 €. Seitens der Schulleitung wurde bestätigt, dass die staatliche Berufsschule I in Mittelfranken die einzige Berufsschule sei, die alle Zuwendungsvoraussetzungen für das Förderprogramm erfülle. Die Schulleitung habe auch bereits Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken aufgenommen und positive Zeichen erhalten, dass eine Aufnahme in das Förderprogramm erfolgen kann.

Seitens des Gremiums wird kein weiterer Sachvortrag gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 10.05.2017:

Die Stadt Ansbach unterstützt die von der staatlichen Berufsschule I beabsichtigten Beschaffungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Industrie 4.0“ und stellt im Haushalt 2018 verbindlich zusätzliche Mittel in der Größenordnung von ~ 60.000,00 € ein.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Herrieder Straße (St2248) bei Elpersdorf; Auftrag an die Verwaltung;

Frau OB Seidel bedankt sich bei Herrn Schalk und den anderen Abgeordneten im Bayerischen Landtag für ihren Einsatz bei den Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern.

Herr Büschl verweist auf die Bekanntgabe in der Stadtratssitzung vom 25.04.2017 zum Schreiben des Innenministers Herrmann mit der darin enthaltenen Zusage zur Kosten-

beteiligung am Bau eines Kreisverkehrs an der Einmündung der Herrieder Straße bei Elpersdorf und den aufgeführten Finanzierungsvorschlag. Heute müsse über die in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung des Freistaates entschieden werden mit dem Auftrag an die Verwaltung auf dieser Basis eine Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt, auszuarbeiten. Der Freistaat habe eine Beteiligung von maximal 50% der Umbaukosten angeboten. An den Kosten für einen möglichen Lärmschutz und für eine Beleuchtung des Kreisverkehrsplatzes werde sich der Freistaat allerdings nicht beteiligen. Auch die Federführung für Planung und Umbau solle in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach, bei der Stadt Ansbach liegen.

Herr Illig bedankt sich ebenfalls bei Herrn Schalk und weist darauf hin, dass sich auch Herr Stümpfig für den Bau eines Kreisverkehrs eingesetzt habe. Er sei aber davon überzeugt, dass mit Unterstützung des Staatlichen Bauamtes auch eine Förderung von 70% möglich gewesen wäre. Er bittet Herr Schalk als MdL nochmals im Landtag nach einer höheren Förderung nachzufragen.

Herr Schalk sieht die Äußerung von Herrn Illig zu einer höheren Förderquote durch den Freistaat Bayern kritisch und verweist auf die Stellungnahme im Schreiben von Herrn Innenminister Herrmann. Der Freistaat sei mit der Förderbeteiligung von 50% der Stadt sehr entgegen gekommen. Normalerweise hätte der Freistaat nur die Kosten für eine Ampelanlage und in diesem Fall nur etwa 2/3 derer bezahlen müssen. Ein nochmaliges Nachfragen nach einem höheren Förderzuschuss halte er nicht für sinnvoll. Er plädiere dafür, den Vorschlag anzunehmen. Weitere Gespräche würden seines Erachtens das Ergebnis nicht verbessern.

Frau Homm-Vogel stellt fest, dass sich auch der Abgeordnete Dr. Bauer für den Bau eines Kreisverkehrs in Elpersdorf eingesetzt habe. Sie bittet darum, dem Vorschlag zuzustimmen.

Frau OB Seidel betont, dass Ihr Dank selbstverständlich allen Abgeordneten gilt. Sie unterstreicht die Aussagen von Herrn Schalk. Der von den Elpersdorfern dringend gewünschte Kreisverkehr könne mit einer Förderzusage von 50% nun umgesetzt werden.

Herr Meyer dankt in erster Linie allen Elpersdorfern, die wesentlich dazu beigetragen haben, das Projekt nun auf den Weg zu bringen. Er bittet darum, mögliche Einsparungen zu überprüfen, um die im Vorfeld diskutierten Kosten von 500.000 € seitens der Stadt nicht zu überschreiten.

Herr Büschl erklärt, dass bereits bei der Planung auf eine funktionierende und wirtschaftliche Lösung Wert gelegt werde.

Herr Gowin erinnert daran, dass es der Hartnäckigkeit der Bürgerinnen und Bürger in Elpersdorf zu verdanken sei, dass der Kreisverkehr nun gebaut werden könnte.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die in Aussicht gestellte Kostenbeteiligung des Freistaats am Bau des Kreisverkehrs Elpersdorf an. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis eine Planungs- und Bauvereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt, auszuarbeiten.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9 Sanierung Rathausareal; Antrag Rathaushof CSU/SPD/FW;

Herr Büschl verweist auf die Ausführungen im Bauausschuss am 08.05.2017. Dort wurde der Antrag der CSU/SPD und FW zur weiteren Meinungsbildung in die Fraktionen verwiesen. Im Antrag der CSU/SPD/FW wurde die Prüfung und Kostenschätzung zum Einbau eines multifunktionalen Veranstaltungssaales als Solitär im Innenhof des Rathauses beantragt. Einleitend erläutert er, dass 2007 bei einem Ideenwettbewerb vorgeschlagen wurde, zwölf Bäume und eine Lichtinstallation in Form von 40 Bodenstrahlern als Symbol für die demokratische Ordnung im Stadtrat in den Rathausinnenhof zu installieren.

Zum Antrag erklärt Herr Büschl, dass der Einbau eines Solitärs grundsätzlich denkbar sei, allerdings nicht in der Größe eines Ratssaales, sondern limitiert bei einer Nutzfläche von etwa 80 qm. Ein vergrößerter Baukörper sei nur durch die Beseitigung der mittelalterlichen Remise, in dem die Jägerndorfer Stuben beheimatet sind, darstellbar. Dies sei jedoch aus Gründen des Denkmalschutzes nicht anzuraten, da das Vorderhaus auch erhalten werden solle. Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Rahmenbedingungen werden durch Herrn Büschl wie folgt zusammengefasst:

- 81 qm Nutzfläche in einem quadratischem Solitär möglich
- Größe entspräche nur einem Ausschussraum oder kleinem Bankettsaal
- Größe eines Sitzungssaales nicht darstellbar
- neue Toiletten und Lagerraum angedockt an das Schrammhaus und über einen Gang erreichbar, der über einen Wasserspiegel führe
- ruhiger Gartenhof (Patio) im Süden gelegen, in dem man über eine Glasfassade blicken könnte
- übrige Seiten wären unbefenstert
- Multifunktionaler Raum mit atelierartiger Oberlichtbeleuchtung
- Hof wäre weiterhin für PKW-Anlieferungen befahrbar
- zeitliche Verzögerungen bei laufender Sanierung seien nicht zu vermeiden

Herr Büschl berichtet zudem, dass erst eine genauere Definition der Anforderungen an den Baukörper bzw. ein Raumprogramm vorliegen müsse, damit eine Kostenschätzung erstellt werden könnte, wie im Antrag gewünscht.

Herr Schalk als Antragsteller erklärt, dass es als Laie sehr schwierig sei, sich die baulichen Gegebenheiten visuell vorzustellen. Der Antrag wurde gestellt, um möglicherweise weitere Ideen für eine Nutzung des Rathaushofes zu entwickeln.

Herr Seiler spricht die Sinnhaftigkeit des Antrages an. Anträge sollen seines Erachtens nur gestellt werden, wenn diese auch verwirklicht werden könnten. Dies sei aufgrund

des Ergebnisses des Wettbewerbs nicht möglich. Er verweist zudem auf die hohen Kosten und die Problematik, ein solches Gebäude in den Innenhof zu platzieren.

Herr Schalk erwidert, es habe sich lediglich um eine Anfrage gehandelt, die erlaubt sein müsste. Die heute getätigten Aussagen habe er zur Kenntnis genommen und seien für ihn ausreichend. Ein Beschluss sei heute nicht notwendig.

Herr Hüttinger stellt ebenfalls fest, dass Anträge dieser Art durchaus berechtigt seien. Er bittet darum, den Antrag zurückzunehmen und den Rathaushof möglichst schnell in der beschlossenen Form zu sanieren.

Herr Dr. Schoen begrüßt den fraktionsübergreifenden Antrag. Im Rathausinnenhof einen Ort der Stille zu schaffen, sei für ihn nicht frequenzbringend. Er bittet darum, über Alternativen nachzudenken, die mehr Frequenz bringen und somit die Altstadt lebendig zu erhalten.

Herr Schildbach erklärt, er hoffe ebenfalls auf einen Frequenzbringer. Vorstellbar sei für seine Fraktion auch eine Bürgerbegegnungsstätte. Der Rathaushof solle erlebbar werden, die Jägerndorfer Stuben müssten allerdings erhalten bleiben.

Herr Stephan erinnert an den „Siegerentwurf“ des Ideenfindungsverfahrens aus dem Jahr 2007. Er bittet darum, den dazugehörigen Beschluss zur Umgestaltung des Rathausinnenhofes so auch umzusetzen.

Frau OB Seidel bittet darum, die Anträge zukünftig konkreter zu formulieren. Diese seien dann auch für die Verwaltung leichter zu bearbeiten. Einen Bedarf für einen Ort, an dem man verweilen könne, im Bereich der Altstadt sehe sie durchaus.

Herr Schalk bedankt sich für die Behandlung des Antrages und ist mit heute getätigten Aussagen einverstanden.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

10.1. Bekanntgabe Frau OB Seidel

Frau OB Seidel informiert das Gremium, dass die Stadt Ansbach sich um die Landesaustellung zum Stadtjubiläum 2021 beworben habe. Das Bewerbungsschreiben wurde an das Haus der Geschichte und Herrn Ministerpräsident Seehofer gesandt.

10.2. Anfrage Herr Stephan

Herr Stephan bittet darum, den Arbeitskreis Nahverkehrsplan an einen Ausschuss anzubinden. Die Teilnahme in einem Arbeitskreis sei freiwillig und für viele Stadträte daher nicht verpflichtend. Dies sei für eine spätere Entscheidung im Stadtratsgremium ungünstig.

Frau OB Seidel wünscht sich ebenfalls eine stärkere Präsenz der Stadträte im Sinne einer positiven Außenwirkung. Sie schlägt vor, weiterhin den Arbeitskreis beizubehalten, um dort durch die anwesenden Fachleute Vorinformationen zu erhalten. Neuralgische Punkte könnten dann im Verkehrsausschuss oder auch im Stadtrat entschieden werden.

Herr Schalk bittet im Sinne einer besseren Beteiligung, den Beginn der Arbeitsgruppe so zu planen, dass eine Teilnahme auch für Berufstätige möglich sei.

Herr Porzner moniert, dass er den Vortrag schon in einer vorherigen Sitzung des AK Nahverkehrsplanes gehört habe und bittet darum, solche Doppelungen zu vermeiden.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass am Anfang der Sitzung darüber informiert wurde, dass der Inhalt der Vorträge gleich sei, dieser aber einem erweiterten Personenkreis präsentiert wurde.

10.3. Anfrage Herr Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen wurde von einem Bürger angesprochen, dass die Zahlungen aus dem Sozialamt sehr schleppend geleistet werden. Erst nach Androhung einer Klage würden die Zahlungen zeitnah erfolgen. Liegt das am Personalstand und was kann die Stadt tun, um dies zu verbessern?

Herr Nießlein bestätigt einen personellen Engpass. Derzeit werde versucht die Rückstände abzubauen. Von einer Klage sei ihm nichts bekannt.

10.4. Anfrage Herr Dr. Schoen

Herr Dr. Schoen bittet darum den Antrag seiner Fraktion zur Gründung eines Arbeitskreises Stadtjubiläum 2021 nicht erst im nächsten Schul- und Kulturausschuss im September zu behandeln. Die Behandlung des Antrages sollte zeitnah im nächsten Stadtrat erfolgen.

Frau OB Seidel informiert, dass der Antrag thematisch dem Schul- und Kulturausschuss zugewiesen wurde.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 25.04.2017 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Doris Thum-Wolf
Schriftführer/in